

Offenstall/Aktivstall/Paddocktrail

Diese Stallmodelle dienen dazu, dem Pferd ein möglichst artgerechtes Leben zu bieten. Der Grundgedanke, einen hohen Bewegungsanreiz durch getrennte Funktionsbereiche zu schaffen, kommt den Lebensbedürfnissen der Pferde sehr entgegen. In unserer heutigen Kulturlandschaft ist dies so nicht mehr möglich.

Die Pferde können sich frei bewegen und werden durch die weitläufige Verteilung von Liegebereich, Heuraufen, Tränkestellen und Aktivitätsbereichen dazu animiert. Die Freiflächen oder Rundwege für die Pferde können abwechslungsreich gestaltet werden, z.B. mit unterschiedlichen Bodenausführungen, einem Sandwälzplatz, einer Wasserfurt, Wasserstellen, Heuraufen, Mineralsteinen, Baumstämmen, Steinwällen, Grüninseln und Steigungen.

In einem Aktivstall leben die Pferde in Gruppenhaltung und sind so im ständigen Sozialkontakt mit ihren Artgenossen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für das Einzeltier gegenüber der Haltung in Gruppen unter natürlichen Bedingungen in der freien Wildbahn, Einschränkungen bestehen. Das Raumangebot und die damit verbundenen Möglichkeiten zum Ausweichen sind begrenzt. Die Gruppen werden von Menschen zusammengestellt und nicht von den Pferden frei gebildet.

Arbeitswirtschaft

Das Ziel sollte eine optimierte Versorgung der Tiere mit Raufutter, Kraftfutter und einer ebensolchen Bewirtschaftung der Stallgebäude (Einstreu, Abäppeln) und Außenflächen sein. Dies erreicht man, durch Mechanisierung der Arbeitsabläufe und einer guten Erreichbarkeit der Flächen, Stallgebäude, Futterraufen, etc.. Eine Erreichbarkeit der Gebäude und Futterstellen von außen ist sinnvoll, ebenso eine nutzbare Breite der Verkehrswege und Rundläufe mit einem Hoftruck zum Bsp. zum Abäppeln der Flächen.

Förderung im EFP-Programm

Für jede in Rheinland-Pfalz zu fördernde Stallanlage ist eine Prüfliste vorzulegen.

Förderfähig sind derzeit nur **Mehrraumställe** oder **Einraumlaufställe**, die einen direkten Zugang zum Auslauf anbieten. Damit wird den vorgenannten Ausführungen Rechnung getragen. Hier eine grobe Übersicht der Anforderungen an eine tierartgerechte Haltung der Pferde getrennt nach Basis- und Premiumförderung:

Förderung		Basissatz	Premiumsatz
Fressplatzbreite	Pferd	0,80 m	0,80 m
	Pony	0,70 m	0,70 m
Fressplatztiefe	Pferd	2,80 m	2,80 m
	Pony	2,50 m	2,50 m
Mindestliegefläche	Pferd	8,50 m ²	11,00 m ²
<i>Mehrraumlaufstall</i>	Pony	6,50 m ²	8,50 m ²
Mindestliegefläche	Pferd	12,0 m ²	12,00 m ²
<i>Einraumlaufstall</i>	Pony	9,0 m ²	9,00 m ²
Lichte	Pferd	2,70 m	2,70 m
Deckenhöhe	Pony	2,30 m	2,30 m

Weitere Vorgaben :

- Mindestens zwei Pferde je Gruppe
- Auslaufläche bis zwei Pferde 150 m², für jedes weitere Pferd + 40 m²
- Weideauslaufläche
Basis: 300 m² für bis zu 5 Pferde, für jedes zusätzliche Pferd + 30 m²
Premium: mind. 0,3 ha je Pferd mit täglicher saisonaler Nutzung;
- Tränken:
Basis: für je 15 Tiere mind. zwei Tränken oder eine Trogtränke

Eine detaillierte Beratung hierzu erhalten Sie bei den Bau- und Förderberatern der Landwirtschaftskammer RLP bei den jeweiligen Dienststellen.

Baurecht – Bauen im Außenbereich

Hinsichtlich des Baurechts von solchen Anlagen, die überwiegend im Außenbereich errichtet werden, ist eine Prüfung der Privilegierung nach § 35 (1) 1 BauGB erforderlich.

§ 35 (1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,

Weiterhin muss der Begriff der Landwirtschaft gem. § 201 BauGB erfüllt sein:

Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei. Hierzu zählt auch die Pensionspferdehaltung.

Es wird jeweils eine Prüfung im Einzelfall notwendig.

Baugenehmigungsfreie Vorhaben

- Verschiedene bauliche Maßnahme (z.B. Weideunterstände) sind nach § 62 der LBauO "Genehmigungsfreie Vorhaben". Die Genehmigungsfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch baurechtliche und sonstige öffentlich - rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen sowie anderen Anlagen und Einrichtungen gestellt werden (§ 62 (3))
- Es kann aber, unabhängig von der Baugenehmigungspflicht, eine anderweitige Genehmigung erforderlich werden. Das bedeutet, dass z.B. eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde oder bei der Unteren Wasserbehörde als Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgen muss. Welche TöBs genau hinzuzuziehen sind, entscheidet letztendlich die zuständige Kreisverwaltung
- Nach dem Landesnaturschutzgesetz muss für das Vorhaben ein Antrag gestellt werden und das Vorhaben muss genehmigt werden.

Baugenehmigungsverfahren / Bauvoranfrage

- Die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Anlage kann vorab über eine Bauvoranfrage (formlos) oder den Bauantrag direkt geklärt werden. In einer Bauvoranfrage sollten alle beabsichtigten Gebäude und Nutzungen dargestellt werden, um Planungssicherheit zu bekommen. Für Ihr Bauvorhaben benötigen Sie - auch mit Bauvorbescheid - eine Baugenehmigung.

- Im Rahmen der Bauvoranfrage werden alle erforderlichen Träger öffentlicher Belange (TöB) gehört und um Stellungnahme gebeten. (Gemeinde, Landespflege, Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Straßenverwaltung, u.v.m.). Wer für Ihren Fall relevant ist, entscheidet die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde. Dabei erfolgt auch die verbindliche Festlegung, ob bzw. welche weitere immissionsrechtliche Genehmigung bzw. Geruchsbeurteilung notwendig wird.

Bauausführung

Baulich können solche Anlagen im Neubau, oder durch den Umbau von Bestandgebäuden realisiert werden. Im Neubaubereich gibt es verschiedene Anbieter, die teilweise auch ein ganzes Stallkonzept als Gesamtpaket anbieten, wie z.B. die Firma HIT-Aktivstall oder Schauer. Im Bereich der einzelnen Komponenten wie z.B. Stallgebäude, Weideunterstände, Kraftfutterautomaten, Tränken, Zäune, Heudosierer, Selektionseinrichtungen usw. ist eine Vielzahl von Anbietern auf dem Markt.

Komponenten bzw. Funktionsbereiche des Aktivstalls

Unterstand/Ruheraum/Liegebereich

Die Liegehalle wird von den Pferden vor allem im Sommer als Schutz vor Hitze und Insekten genutzt, in der kalten Jahreszeit zum Ruhen, als Schutz vor Wind und Nässe. Es ist sinnvoll, den Liegebereich je nach Gruppengröße durch Raumteiler zu strukturieren, damit rangniedere Tiere den entsprechenden Sozialabstand einhalten können. Ebenfalls sollten aus den v.g. Gründen mindestens zwei Öffnungen als Zu- und Ausgang vorhanden sein. Der Untergrund muss fest und trittsicher sein. Als Einstreu dienen Stroh, Strohpresslinge oder Späne. In Teilbereichen können auch sogenannten Pferdebetten oder Gummimatten eine Alternative zur Einstreu sein.

Fütterung/Fressen

Abrufstation für Kraftfutter und Mineralfutter

An einer automatischen Kraftfutterstation erfolgt die Fütterung der Pferde über den ganzen Tag verteilt für Kraft- und Mineralfutter. Die Futterzuteilung für jedes Pferd der Gruppe kann individuell auf seine Bedürfnisse zugeschnitten werden. Die Fütterungsintervalle sowie die Einzelkomponenten können hierbei selbst bestimmt werden.

Raufutter

Die Heufütterung bei einer Offenstallhaltung ist eine große Herausforderung. Sie entscheidet maßgeblich darüber, ob die Pferde gesund sind, zufrieden und entspannt, also ob das ganze Stallkonzept funktionsfähig ist.

Bei vielen Stallbetreibern ist ein freies Heufressen die Regel, dabei können die Pferde verfetten und Stoffwechselstörungen haben. Manche füttern zwei- bis dreimal täglich und haben mit Futterneid zu kämpfen. Möchte der Pensionsstallbetreiber für alle eine praktikable Lösung finden ist der Fütterungsaufwand oft enorm hoch.

Fütterungsmöglichkeiten:

Kraftfutterautomaten

Heufütterung: Netze
 Gitter

Raufen
Fressstände
Zeitschiene: 24h Heufütterung
Portionierte Heufütterung mit technischer Unterstützung

Tränken

Pferde benötigen je nach Witterung, Körpermasse und Leistungsanforderung bis zu 60 Liter Wasser pro Tag. Die empfohlene Höhe des Wasserspiegels liegt bei ca. 0,30 x Widerristhöhe, was eine natürliche Trinkhaltung ermöglicht. Eine weite Entfernung der Tränke von den Fressplätzen regt die Tiere zusätzlich zur Bewegung an. Die Tränken sind frostfrei zu halten, damit die Tiere auch im Winter optimal mit Frischwasser versorgt werden können, hier eignen sich isolierte Selbsttränken.

Auslauf /Laufwege mit wechselnden Bodenbelägen

Als Befestigung der Laufwege und Bodenflächen eignen sich folgende Materialien:
Kunststoffraster/Paddockplatten mit Sand verfüllt

Rasengittersteine

Schotter

Pflaster

Hackschnitzel

Sand

Aus wasserrechtlicher Sicht sind Pferdeausläufe dann eher akzeptiert, wenn

- ein dauerhafter Grünaufwuchs vorhanden ist (Weidefläche)
- der Tierbesatz / m² möglichst gering ist, d.h. die Fläche möglichst groß ist
- täglich abgeäppelt wird
- es eine direkte Verbindung zum eingestreuten Stall gibt (abharnen im Stall)
- der Auslauf zum Harn ablassen unattraktiv ist (spritzen auf hartem Belag)
- eine wasserundurchlässige Pferdetoilette vorhanden ist.

Zäune, Selektionssysteme

Hier gibt es ein umfangreiches Sortiment von diversen Anbietern der Aktivstallprogramme sowie von Stalleinrichtern.

Die „aid infodienst“ (www.aid.de) hat eine Broschüre über sichere Weidezäune herausgegeben. Die Zaunhöhe für Großpferde liegt bei 1,20 – 1,40 m. Sinnvoll sind bei Großpferden und einem Stabilzaun drei Querverbindungen (Höhe: 1. 45-60 cm, 2. 70-100 cm, 3. 120-140 cm). Weitere Angaben und Ausführungshinweise finden Sie in der v.g. Broschüre.

Eingliederungs-/Krankenboxen

Ein wichtiger Raum im Haltungsbetrieb ist die Integrationsbox für neue Tiere, die sich erst noch in die Herde einfügen müssen, hier können vorübergehend auch kranke Tiere untergebracht werden. Die Box hat idealerweise als baulichen Aspekt brusthoch schlagsichere Seitenwände und eine Öffnung im Kopfbereich, um mit anderen Tieren der Gruppe Kontakt auszunehmen.

Mistlager

Im Bezug auf die Mindestlagerdauer für Festmist haben sich mit der neuen **Düngeverordnung** (26.05.2017) folgende Änderungen ergeben:

§ 6 (8) ...Abweichend von Satz 1 dürfen *Festmist von Huftieren* oder Klautieren oder Komposte in der Zeit vom **15. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar** nicht aufgebracht werden.

§ 12 (4) Unbeschadet des Absatzes 1 Satz 2 haben Betriebe, die Festmist oder Kompost erzeugen, *ab dem 1. Januar 2020* sicherzustellen, dass sie jeweils mindestens die in einem *Zeitraum von zwei Monaten* anfallende Menge der genannten Düngemittel sicher lagern können.

Pferdemist gilt zuerst einmal als trocken, da anfallende Harnmengen in der Einstreu gebunden werden. Wird der Mist dann jedoch auf der Hofstelle gelagert, so muss dazu eine Dungplatte einschl. Jauchegrube für verunreinigte Niederschlagsabwässer angelegt werden und die Anforderungen aus der JGSF-Verordnung sind einzuhalten. Dies gilt nicht, wenn der Zutritt von Wasser ausgeschlossen ist (Überdachung, Abdeckung o.ä.).

Durch eine Überdachung, die das 0,6-fache ihrer lichten Höhe über den Rand der Lagerfläche hinausragt, kann auf die Berücksichtigung von verunreinigtem Niederschlagswasser verzichtet werden.

Gemäß dem Entwurf der TRwS 792 (Technische Regel wassergefährdende Stoffe) heißt es: "Erfolgt die Lagerung von Festmist mit hohen TS-Gehalten (z.B. Pferde-, Schaf- und Ziegenmist) so, dass ein Zutritt von Wasser ausgeschlossen ist (z.B. in geschlossenen Räumen), ist keine Sammelgrube für Jauche oder verunreinigtes Niederschlagswasser erforderlich. Es werden keine wasserrechtlichen Anforderungen an die Befestigung der Bodenfläche gestellt."

Für Jauche und Gülle müssen Lagerkapazitäten von 6 Monaten im Betrieb vorhanden sein. Ebenso müssen verunreinigte Niederschlagswasser aus nicht überdeckten Bereichen z.B. Dungplatte und verunreinigten Hofflächen gesammelt werden.

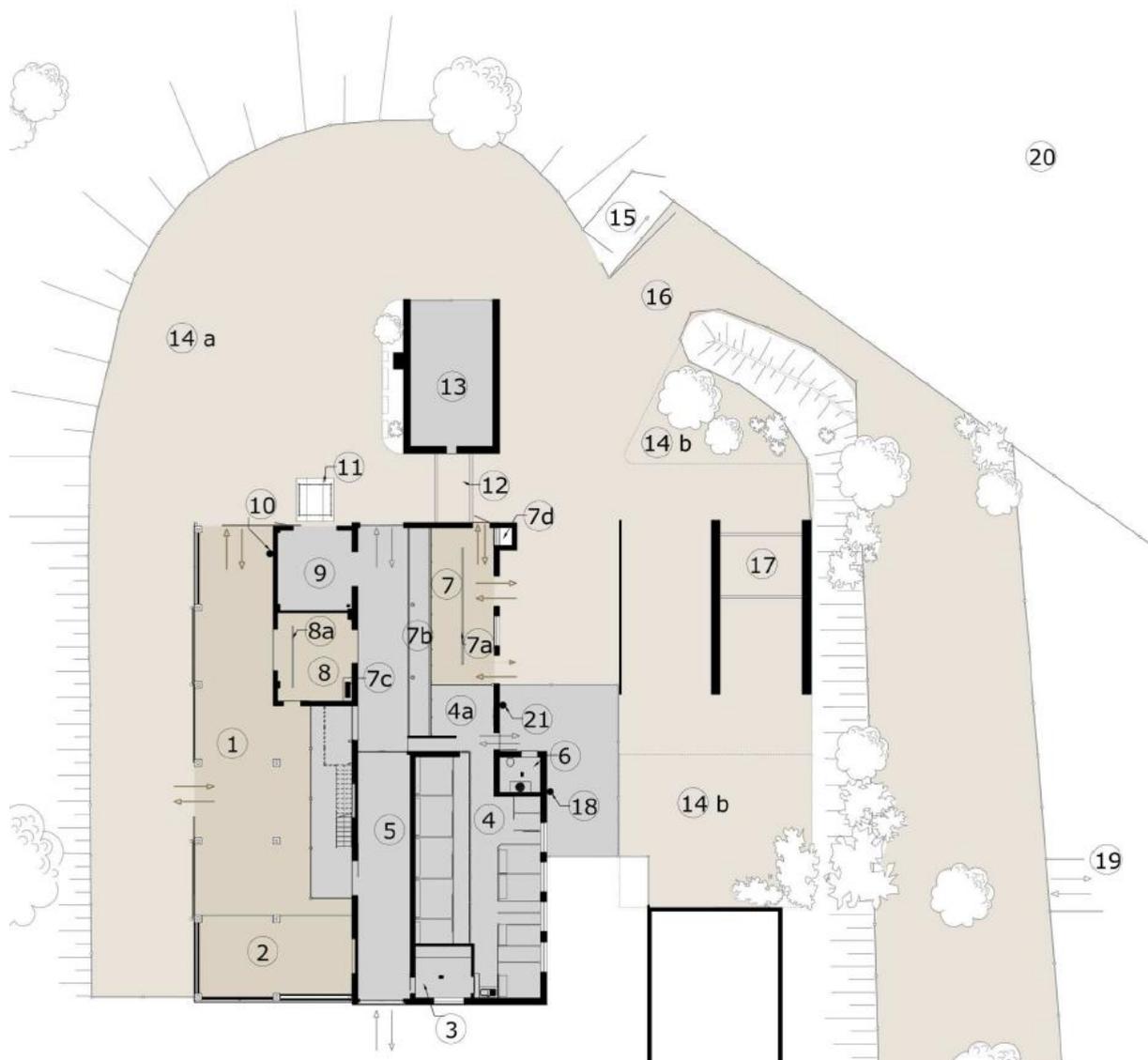
Der anfallende Festmist für Ihren Betrieb kann von uns für Ihr jeweiliges Haltungsverfahren berechnet werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bauberater der Landwirtschaftskammer <http://www.lwk-rlp.de/de/beratung/bau-technik/>.

Beispiel für die Aktivstallhaltung einer Kleingruppe mit drei Pferden

In Koblenz-Metternich hat die Architektin Sarah Schellenberg (www.architekturbuero-schellenberg.com) durch Umbau eines Nutzviehstalles (Bj. 1976) einen modernen Aktivstall für eine artgerechte Pferdehaltung geschaffen. Dieser Stall ist ein Modellprojekt, welches durch Entkernen des Altgebäudes und diverser Ein- und Umbauten, eine bewegungsfördernde und aktive Pferdehaltung ermöglicht. Die vorhandenen Gebäudeteile und Außenanlagen wurden fast vollständig in die Anlage integriert. Arrondiert steht ca. 1 ha Weidefläche zur Verfügung.

Bei diesem Projekt wurden fast sämtliche, vor beschriebenen Komponenten eines Aktivstalles realisiert. Eine Besichtigung der Anlage ist nach Rücksprache mit der Bauherrin möglich.

Die Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft e.V., kurz LAG, hat den die Aktivstall Anlage mit vier Sternen zertifiziert. Die LAG richtet sich mit ihrer Haltungsberatung und der sichtbaren Anerkennungsplakette an Pensionsbetriebe und Privat-Pferdehalter.



- 1** Pferdestall
- 2** Liegehalle mit Einstreu
- 3** Aufenthalt/Sozialraum
- 4** Lager
- 5** Stallgasse mit Putzplatz
- 6** WC
- 7** Fütterung
 - 7a Abflussrinne
 - 7b Futtertisch Raufutter
 - 7c Trog mit Salzleckstein
 - 7d Strohabwurfschacht
- 8** Pferdetoilette
- 9** Heulager
- 10** frostfreie Selbsttränke
- 11** Heuraufe
- 12** Pferdetricke
- 13** Mistlager
- 14** Freifläche
 - 14a: befestigt
 - 14b: unbefestigt
- 15** Durchgang Weide
- 16** Durchgang Freifläche
- 17** Wälzplatz
- 18** Anbindeplatz
- 19** Zugang Winterweide
- 20** Sommerweide



Bei Rückfragen sprechen Sie mich gerne an

Beate Mönthenich, Dipl.-Bauing. (FH), Tel. 0261 / 91 593 - 243